

Hausordnung des Jugendclubs in Neulietzegöricke

Der Jugendclub ist für alle Kinder und Jugendliche der Gemeinde Neulewin im Alter von 10 bis 21 Jahre geöffnet.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag	15.00 – 20.00 Uhr
Freitag u. Samstag	15.00 – 22.00 Uhr
Sonntag und Montag	geschlossen

Nach Schließung müssen alle Besucher das Gebäude einschließlich der Außenanlagen sauber und ordentlich verlassen. Das Gebäude ist zu verschließen. Die Schlüsselgewalt obliegt Ramona Bölke und Regine Schneider

Jeweils einen Schlüssel erhalten: Ramona Bölke
 Regine Schneider
 Die/der Ortsbürgermeisterin/er

Die Schlüssel dürfen nicht nachgemacht werden. Der Verlust ist unverzüglich der Ortsbürgermeisterin oder dem ehrenamtlichen Bürgermeister zu melden.

Den Anweisungen der Verantwortlichen der Gemeindevertretung Neulietzegöricke, Ramona Bölke und Regine Schneider sind Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen gegen diese Anweisungen zur Durchsetzung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit ziehen erforderliche Erziehungsmaßnahmen nach sich.

Bei mutwilligen Zerstörungen von Einrichtungsgegenständen im Club wird der Verursacher haftbar gemacht.

Das Rauchen im Club ist nicht gestattet. Nur Personen gemäß Jugendschutzgesetz ist das Rauchen auf dem Hof, in einer dafür vorgesehenen Raucherecke, gestattet. Diese befindet sich unter dem Baum vorn dem Eingang des Clubs.

Der Betrieb von Tongeräten ist nur in Zimmerlautstärke gestattet.

Das Betreiben von zusätzlichen elektrischen Heiz- Koch- und anderen Geräten ist nicht gestattet.

Bei Überprüfungen vorgefundene, nicht gestattete E-Geräte, werden durch die Gemeinde Neulewin ersatzlos eingezogen.

Die Einhaltung der Brandschutzordnung ist zu gewährleisten. Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten.

Der Handel und Genuss von Drogen und Rauschmitteln ist verboten.

Glücksspiele mit Gewinnmöglichkeiten sind verboten.

Das Mitbringen und der Umgang mit Schreck-, Schuss- und sonstigen Waffen ist verboten.

Das Anzünden bzw. der Gebrauch von Feuerwerkskörpern innerhalb des Gebäudes sowie auf den Außenanlagen ist verboten.

Jugendclubbeigene Parkplätze stehen nicht zur Verfügung. Für parkende Fahrzeuge wird durch die Gemeinde keine Haftung übernommen.

Auf der Fläche um den Jugendraum ist das Parken, Fahren mit Kraftfahrzeugen und Lärmbelästigungen untersagt.

Das betreten der Gartenfläche der Mieter ist untersagt. Der Gehweg und angrenzende Flächen zum Jugendraum ist durch die Jugendlichen sauber zu halten.

Die Kinder und Jugendlichen sind belehrt worden, die zweckmäßige Nutzung der Räumlichkeiten, sowie des Inventars einzuhalten.

Eventuelle Gefahren und Mängel im Club sind sofort nach Feststellen der Ortsbürgermeisterin oder dem ehrenamtlichen Bürgermeister zu melden.

Für mitgebrachte Gegenstände, wie z. B. Spiele, Kassetten, CD's usw. übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

Mit dem Besuch des Jugendraumes akzeptiert Jeder die vorgenannte Hausordnung.

Zuwiderhandlungen werden mit Hausverbot und/oder einer strafrechtlichen Anzeige geahndet.

Zur Gefahrenabwehr möglicher Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten haben die Verantwortlichen der Gemeindevertretung Neulewin, Ramona Bölke und Regine Schneider das Recht sowie die Pflicht erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

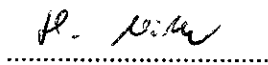
(Meldung an das Amt Barnim-Oderbruch (Tel. 033456 399 60), Polizei (Tel. 110), Feuerwehr oder med. Notdienst (Tel. 112))

Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Die Kinder und Jugendlichen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme, Anerkennung und Einhaltung der Hausordnung.

Verantwortliche der Gemeindevertretung Neulewin

Roswitha Zimmermann Tel.: 033457 5435 und Horst Wilke Tel.: 0174 97 46 375 oder 033457/5422

Neulietzegöricke, den 19.09.2007



.....
Wilke

ehrenamtl. Bürgermeister

